

vorgeführt als der entschiedene und bedachtsame Wächter der städtischen Wohlfahrt; einmal bei dem Sturm auf Gretenstein, wo er als Bürgermeister und Führer der Limburger Streitmacht eine unnütze Aufopferung seiner Mitbürger verhütet. Der Hergang wird hervorgehoben als ein memoriale, das nach hundert Jahren noch unvergessen sein soll¹. Und später, 1374, ist Johann Boppe der Wortführer der Limburger Schöffen in der denkwürdigen und so anschaulich geschilderten Verhandlung des Stadtgerichts mit den Erzbischöfen von Trier und Köln und anderen Herren c. 107, S. 68—70. 'Daz wort sprach Johan Boppe scheffen zu Limpurg gar herlichen unde stont vesteclichen in der scheffen wort von anbeginne des gerichtes bit zu leste ußen'. — Auch dieser Bericht wird gleichsam unterstrichen. Er bekommt einen Denkvers, und hier nennt sich der Verfasser, der den für die Stadt so ehrenvollen Vorgang aufzuzeichnen hatte.

Der Chronist rühmt also in diesem erfolgreichen Verfechter der städtischen Rechte den Grossvater seiner eigenen Frau. Er war kein Jüngling mehr, als er sich zur Ehe entschloss²; so erwählte er sich die Ehegenossin aus einem vornehmen angesehenen Hause der Stadt. Doch hat er sich wohl nicht über seinen Stand erhoben, als er die Schöffentochter freite; denn er besass Verwandte unter den Herren vom Limburger Stift³.

Bietet die Urkunde von 1411 in dieser Hinsicht einen willkommenen Aufschluss, so erhöht sie auf der andern Seite die Schwierigkeit des Rätsels, warum die Chronik so früh abbricht, warum sie nicht einmal das gesetzte Ziel erreicht. Man darf annehmen, dass Tilemann im Jahr 1402 aus dem Amt geschieden ist und sein Werk bis zu diesem Zeitpunkt weiterführen wollte. Ist es unvollständig erhalten? Oder was hat ihm die Feder aus der Hand gewunden? So viele Möglichkeiten man sich ausdenken kann, so wenig Sicheres ist darüber zu sagen.

1) S. 50, c. 56. 2) Im Jahr 1394 wird seine Frau genannt, S. 146, n. 53. 1386 heisst er nur clericus, S. 139, n. 35, war also noch unverheiratet, während er sich später, 1398, clericus uxoratus nennt, S. 148, n. 56. 3) S. die Nachweise bei Wyss S. 12. Die Kanoniker 'waren hieiger lude unde ritterskinde' S. 27, c. 5. Muss man daraus schliessen, dass Tilemann adeliger Abkunft war? Uebrigens wird von einer Tante seiner Frau, einer Tochter des Johann Boppe, und ihren 3 Töchtern die merkwürdige Geschichte von der vierfachen Heirat mit dem 'wolgeborenen man' Heinrich von Staffel und seinen drei Söhnen erzählt S. 77, c. 133.